1. Nachtrag

zur Friedhofsgebührenordnung der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Sehma vom 30.01.2018

§ 7 A Ziffer V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen der Friedhofsgebührenordnung erhält nachstehende Fassung:

V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, Nachpflanzung und laufende Unterhaltung der Anlage für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre)

1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)

2.050,00 €

2. Urnenbeisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage (einschl. Beisetzungs-, Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr)

2.980,00 €

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Chemnitz mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Sehmatal OT Sehma, den 21.02.2020

Kirchenvorstand

der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Sehma

AZ: R 56513 Sehma

orsitzender

Chemnitz, 10.03.2020

BESTÄTIGT

Mitglied

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S

THE STATE OF THE S

Meister Oberkirchenrat